

06.05.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus informiert Sie über die aktuellen Regelungen zum Unterrichtsbetrieb an den Schulen in Bayern:

Am 4. Mai 2021 wurde im bayerischen Ministerrat entschieden, die Regelungen für den Unterrichtsbetrieb in Bayern neu zu überarbeiten. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern deutlich mehr Präsenzbetrieb zu ermöglichen als zuletzt.

Dazu wurde die **Grenze** für den **Distanzunterricht** vom Inzidenzwert 100 auf **165** angehoben. Den Anfang machen bereits **ab dem kommenden Montag die Grundschulen. Nach den Pfingstferien kommen auch die übrigen Schulen** bzw. Jahrgangsstufen hinzu.

Welche Regeln – je nach Inzidenz in einer Region – an den verschiedenen Schularten für den Schulbetrieb gelten, finden Sie in der Übersicht im Anhang.

Die Öffnung der Schulen bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 erfolgt **unverändert** unter den bekannten **Hygienevorkehrungen**:

- Nach wie vor gilt auf dem gesamten Schulgelände – auch im Klassenzimmer – **Maskenpflicht**. Wir empfehlen, eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) zu tragen.
- Am Präsenzunterricht kann nur teilnehmen, wer ein aktuelles, **negatives Covid-19-Testergebnis** vorlegen kann. Der **Test** kann **in der Schule (Selbsttest)** oder **außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal** durchgeführt werden.

Mit der Neuregelung können viele Schülerinnen und Schüler in den nächsten Wochen bzw. nach den Pfingstferien wieder die Schulen besuchen. Mit zunehmender Zahl der Impfungen sinken die Inzidenzwerte, mit den regelmäßigen Tests wird der Betrieb an den Schulen deutlich sicherer. Beides bildet die Grundlage, dass trotz der Pandemie dauerhaft Präsenzbetrieb stattfinden kann.

Mit freundlichen Grüßen

*Christoph Schröder, Rektor
der Mittelschule Undorf*